

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 1 (1825)
Heft: 11

Rubrik: Hebammen-Examen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein erstes Geschäft, in das Freie hinaus zu gehen und die Wunder Gottes in der Natur, namentlich im Pflanzenreiche, zu betrachten. Er war ein leidenschaftlicher Botaniker (Liebhaber der Kräuterkunde), und legte, um sich in den Stunden der Muße nach Lust und Bedürfnis erholen zu können, einen Garten mit bedeutenden Kosten an. Wie viel Fleiß und Mühe er auf die Auszierung desselben verwenden mochte, erhellt schon daraus, daß er in demselben zu einer Zeit 500 inn- und ausländische, zum Theil höchst seltene Pflanzen hatte, für deren Wachstum und Gedeihen er oft mühsam besorgt war.

In den letztern Jahren seines Lebens war er nicht mehr mit Geschäften überhäuft; er konnte nach langen, beschwerlichen Arbeiten, endlich der Ruhe genießen. Nun ist er zur ewigen Ruhe eingegangen; sein Andenken bleibe im Segen!

H e b a m m e n - E x a m e n .

Der in No. 6. dieses Blattes von Hrn. Dr. Schläpfer in Trogen, als dem obrigkeitlich dazu verordneten Lehrer, angekündigte Hebammen-Unterricht, wurde von 8 Weibspersonen, wovon 2 von Trogen, 2 von Herisau, 1 von Teufen, 1 von Speicher, 1 von Gais und 1 von Schwellbrunn waren, benutzt.

Nach beendigter Lehrzeit nahm dann den 14. d. M. die Sanitäts-Commission, mit Zuzug zweier anderer Aerzte, mit den erwähnten 8 Personen die erforderliche Prüfung vor. Diese fiel, wie es sich einigermaßen, in Betrachtung der bekannten gründlichen Kenntnisse des Lehrers, schon zum Voraus erwarten ließ, sehr günstig aus. Nur bei einer Einzigen waren die Kenntnisse etwas mangelhaft, daher ihr auch blos beschränkte Erlaubniß zur Ausübung der Hebammen-Kunst zu Theil wurde; die übrigen 7 erhielten dieselbe ohne alle Einschränkung. Hierauf wurden sie mit den wichtigen Pflichten,

die eine Hebamme zu beobachten hat, bekannt gemacht, zu deren gewissenhaften Erfüllung durch eine kurze, aber kräftige und treffliche Anrede des Präsidenten, Tit. Herrn Landammanns und Dr. Dertle, ermahnt, und dann, nach feierlicher Leistung eines Handgelübdes, entlassen.

K a l e n d e r = A n z e i g e .

Vor einigen Wochen ist der Appenzeller-Kalender für das Jahr 1826 erschienen. Er ist nun über 100 Jahre alt und, Gottlob! immer noch gesund und bei guten Kräften. Bei einem so hohen Alter und so langer Erfahrung darf man sich übrigens nicht wundern, wenn er nicht mehr so gar häufige Verbesserungs-Sprünge macht, noch bei jedem solchen Sprung einen Schrei ausstößt. Wer in der Jugend wenig Thorheiten begangen hat, wird im Alter auch nicht viele ablegen müssen, und wer frühe schon zur Vernunft gelangt ist, der braucht nicht erst in späten Jahren vernünftig zu werden; daß aber der Appenzeller-Kalender eher als kein anderer in der Schweiz sich von abergläubischen und läppi-schen Dingen gereinigt hat, oder vielmehr nie bedeutend damit behaftet war, wird Niemand in Abrede seyn. Wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, er werde, als ein durch Alter und Erfahrung mit dem Gange der Zeit Vertrauter, auch in Zukunft mit den Fortschritten derselben gleichen Schritt halten, und ihr nicht bloß von weitem nachhinken!

Das Verzeichniß der Herren Geistlichen ist dahin zu berichtigen, daß Hr. Pfarrer Joh. Conr. Bänziger in St. Margarethen bereits im Frühjahr 1824 in den Synodum aufgenommen worden ist, und daß ferner im Lauf dieses Jahres die Herren Joh. Conr. Küng, Pfarrer in Suz, im Kanton Bern, und Laurenz Tanner, Pfarrer zu Avers, im Kanton Graubünden, das weltliche Leben verlassen haben.
